

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 s., 1/2 jährl. 1.50 s.
jährlich 3.00 s. Durch-
schnittlich 1.65 s.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage) durch-
schnittlich 10 s., 1/2 jährl. 30 s.

Neue Welt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bülbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Insertionsgebühre
beträgt für die regelmäßige
Bekanntmachung im ersten Raum
15 s. für 5 Zeilen.
Beizins- und Veranlagungs-
anzeigen 10 s.

Inserate für die fällige
Nummer müssen spätestens
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7057.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 184.

Freitag den 9. August 1895.

6. Jahrg.

Friedrich Engels.

Nicht am Sonntag, sondern gestern irrtümlich gemeldet wurde, sondern Montag, wie folgt Fr. Engels in London gestorben.

Engels wurde geboren zu Barmen am 28. November 1820. Er widmete sich dem Kaufmannstande und war von 1837 bis 1841 als Handelslehrling thätig, erst in Barmen, von 1838 an in Bremen. Nachdem er 1841—1842 als Einjährig-Freiwilliger (in Berlin) gedient hatte, trat er 1843 in das Geschäft seines Vaters in Manchester ein, wo er bis 1844 blieb. Von 1845—1848 lebte er in Brüssel (mit F. Marx) und abwechselnd in Paris; von 1848 bis Mai 1849 arbeitete er an der Rheinischen Ztg. in Köln. Im Juni und Juli dieses Jahres beteiligte er sich an dem süddeutschen Aufstande als Adjutant des Wilhelmshäuser Freikorps. Dann begab er sich wieder auf kurze Zeit nach London, trat 1850 von neuem in das väterliche Geschäft in Manchester ein, anfangs als Kommiss, von 1864 an als Assistent; im Jahre 1869 zog er sich dauernd von dieser Beschäftigung zurück. Er lebte seit September 1870 in London.

Der Vordrückt widmet dem Verstorbenen folgenden Nachruf:

Seit im März vor 12 Jahren die Nachricht kam, daß Karl Marx gestorben, hat das klassenbewußte Proletariat der Welt keine ähnlliche Trauerbotschaft empfangen.

So ist denn auch der zweite der großen Diasturen des wissenschaftlichen Sozialismus aus den Reihen der Lebenden, aus der Reihe der Kämpfenden geschieden. Denn Leben und Kämpfen war für ihn eins. Kämpfen war uns sein Leben, und so ist denn auch der zweite der großen Diasturen des wissenschaftlichen Sozialismus aus den Reihen der Lebenden, aus der Reihe der Kämpfenden geschieden. Denn Leben und Kämpfen war für ihn eins. Kämpfen war uns sein Leben, und so ist denn auch der zweite der großen Diasturen des wissenschaftlichen Sozialismus aus den Reihen der Lebenden, aus der Reihe der Kämpfenden geschieden.

Wie können hier nicht das an Arbeit und an Früchten so reiche Leben des rastlos thätigen Freundes erzählen. Nachstehend teilen wir die Lebenszüge mit, welche Karstky vor acht Jahren im österreichischen Arbeiterkalender veröffentlichte und die feinerzeit vom Sozialdemokraten abgedruckt wurde; der Stäbe wird ein Schlußartikel folgen, der Engels' Wirken in den letzten Jahren darstellt.

Wie die Götter lieb haben, den lassen sie jung sterben

— pfliegen die Griechen zu sagen. Engels hat das doppelte Glück gehabt, ein hohes Alter zu erreichen und jung zu sterben. Als er vor zwei Jahren Deutschland und Oesterreich besuchte, da staunten die Arbeiter Berlins und Wiens: Der Mann, der ihren Vätern vor 45 Jahren den Weg gezeigt hatte zum Ziel, er stand vor ihnen als Jüngling. Die Jahre waren ohne anderen Einfluß auf ihn, als mit der geistigen Reife auch die geistige Frische zu erhöhen. Das Schwungvollste, was Engels geschrieben — mit Ausnahme des einzigen und unergelichen kommunikativen Manifestes — sind die Schriften, die er nach dem Tode seines und unseres Karl Marx geschrieben hat. Es ist, als ob er sich verpflichtet gefühlt hätte, nun doppelt zu arbeiten, fünfzigmal für den toten Freund. Was er in diesen zwölf Jahren geleistet, ist nur von dem zu ersehen, der in die Werkstatt dieses Geistes und dieses Lebens hineingelassen hat. Natürlicher Testamentvollstrecker von Marx, fand Engels sich vor der Riesenaufgabe, den Kolossalbau, welchen zu vollenden der Freund seine Zeit gehabt hatte, in würdiger Weise zu Ende zu führen. Diese Aufgabe hat er vollbracht. Und was hat er außerdem noch geschaffen. Vor wenigen Monaten erst schenkte er den Arbeitern die prächtige Vorrede zu Marx' Klassenkämpfen in Frankreich. Und noch wenige Tage, ehe der Tod ihm die Feder zerbrach, war er mit einem Vorwort zu Marx' Jugendschriften beschäftigt. Engels war nicht der Mann der groben Theorie. Theorie und Praxis, Lehre und Leben waren bei ihm nicht getrennt. Und über den Arbeiter der wissenschaftlichen Kritik vergaß er niemals die Kämpfe des Tages. Wie er schon in früherer Jugend die Charistendebatte mitgemacht hatte, so sollte er im Jahre 1849 aus der Redaktionsstube der Neuen Rheinischen Zeitung auf die Schlachtfelder Badens und der Pfalz; und wo immer das Proletariat kämpfte, war Friedrich Engels mit unter den Kämpfern. Bei Gründung der Internationalen Arbeiter-Assoziation stand er Marx zur Seite. Und bis in die letzte Tage nahm er an dem Ringen der Arbeiter den regsten Anteil — feuerte überall an, stand überall zu Diensten mit seinem Rat. Begleiten und einfach wie er war, kam ihm nie der Gedanke, stolz zu sein auf sich selbst — er, der doch wahrlich Ursache hatte, stolz zu sein auf die mächtige Saat, deren Siemann er gewesen. Stolz war er nur auf die Arbeiterklasse, die seinen Erwartungen nicht bloß entsprechen, nein, die sie weit übertrifft hatte. Und stolz war er insbesondere darauf, daß das arbeitende Volk Deutschlands voranmarchiert in dem internationalen Befreiungskampf des Proletariats und die Schmach auslöschte, welche juristische Hebel und bürgerliche Freigabe über unser Vaterland gebracht haben.

Die Arbeiter aller Länder trauern um Friedrich Engels; allein sie werden nicht klagen um den Tod des Führers und Wortkämpfers. Für uns ist er nicht tot — er lebt, er redet zu uns, er zeigt uns den Weg, er führt uns den Weg, er treibt uns voran — und was wir einst am Grabe von Karl Marx schworen, das schwören wir jetzt auch am Grabe von Friedrich Engels: wir verwirklichen, was Du uns gelehrt hast!

Wir verwirklichen, was Ihr beide uns gelehrt habt — Ihr gehört ja zusammen!
Durch die That wollen wir zeigen, daß wir Euer würdig sind!

Parteiengössliche Stimmen über den Entwurf des Agrarprogramms.

Nachdem wir die hervorragenden gemäßigten Stimmen über unser Agrarprogramm zum Abdruck gebracht haben, beginnen wir mit heute, in fortlaufender Reihe die wichtigeren Auslassungen in der Parteipresse über den vielbesprochenen Entwurf zu veröffentlichen.

1. Der Sozialdemokrat:
Die in Köln ernannte Agrarcommission der Partei stand zunächst vor der mehr formellen Frage, ob sie ein für sich selbständiges agrarisches Programm entwerfen oder ob sie lediglich neue agrarische Forderungen in das Gesamtprogramm einbringen sollte. Sie entschied sich für den zweiten Weg. Es erfolgte ihr dadurch das Programm auf einen beschränkten Umfang angezwungen und das etwas bündige Gefühl, das schon der erste Lebensakt über die oben jetzt gedruckten Stellen weckt, wird nur noch verstärkt durch die förmliche ausdrückliche Erwägung, daß mit demselben Recht noch eine ganze Menge ähnlicher Wünsche für das Gebiet des ländlichen gewerblichen Lebens Aufnahme finden könnten. Wenn schon der Bau der ländlichen Gemeinde und Kreisstrassen im Programm fehlgelehrt werden soll, warum nicht eben so der Bau der Stadt-King- und Nebenbahnen, der ländlichen Wasserleitungen, der Bildungsanstalten und Kanalisationswerke? Wenn die staatliche Hilfeleistung bei Naturverderben, warum nicht das öffentliche Einweichen bei Stürmen und Völkstößen (ein sozialer Natur)? Wenn der Kredit für landwirtschaftliche Genossenschaften, warum nicht auch der für gewerbliche, warum nicht der für Konsumvereine und Ähnliches?

Die Begründung, Stadtbau, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke haben als Einmahnauswahlen, als Mittel der Lohn- und Einkommensbeeinflussung für das ländliche Leben eine weit größere Bedeutung als die paar Rente von Gemeindeförderern für das ländliche Land; wenn das eine nicht helfen darf, warum überlegt man das andere? Doch das sind schließlich nebensächliche Erwägungen und im großen und ganzen wird man kaum anders verfahren können wie die Kommission, wenn man die landwirtschaftlichen Wünsche überhaupt ausdrücklich im Gesamtprogramm haben will.

Dagegen wird mancher überaus sein, daß der Inhalt der neuen Forderungen soweit zurücksteht hinter den Erwartungen, welche durch die letzten agrarischen Forderungen und schließlich durch die Agrarcommission in Köln auf vielen Seiten entworfen wurden. In dem Bericht des Kommissionsberichts über den ländlichen Betrieb ist in den neuen Programmformulierungen nicht mehr zu hören, der alte Wunsch der Verstaatlichung der Hypothek und Grundschulden ist zwar aufgenommen, aber nicht — wie es in Bayern zum mindesten zweifelhaft hieß — um der steigenden Verdrängung des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetriebes entgegenzuwirken. Ein „Vorfaßkredit“ der Gemeinden ist statuiert, aber die Gemeinden werden wohl kaum häufig in die Lage kommen, von diesem Recht Gebrauch zu machen, während die bayerischen Agrarier hier eine Pflicht der Gemeinde anerkannt haben wollten. Die Gemeinde kann Grundstücke haben, wenn sie das selbe bietet wie ein anderer Kaufmann, das ist statisch nicht etwas anderes, als was sie heute auch schon kann.

Hat sich die Kommission so unpopuläre und sentimentalistische Aussagen im allgemeinen freigeigelt, so muß man ihnen ihren Schlüssel doch immer noch die unerquickliche Zwangsangelegenheit in die die durch die kritischen Kölner Verhandlungen gebracht war — bezeichnend wieder in Köln die Debatte geschlossen, ehe sie eigentlich begonnen hätte.

wieder für die Dinge der Außenwelt zu interessieren. Gerade jetzt trafen auch gute Nachrichten aus Frankreich ein.

Die republikanische Partei gewann die Oberhand und die Republik sollte nun aufhören, eine verlassene Wagnische zu sein. Nach einem Monate, noch ein Jahr, und das Vaterland öffnete sich der Revolution. Diesmal war es gewiß. Es war jetzt Anfang des März, und der klare Himmel, die laue Luft, der warme Sonnenschein gaben schon einen Vorsehmad des Frühlings, und strahlten lebendigen Licht aus. Neue lebte mit dem jungen Grün und den ersten Blüten wieder auf, und in der weichen, träumerischen Stimmung, die seinen gequälten Körper jetzt besaß, atmete er mit einem Vergnügen, das ihn selbst überraschte, die Seele des jungen Lebens die, die über allen Dingen, die ihn umgaben, lag. Er seufzte oft, wenn er an das dachte, was jetzt hätte sein können. Annette schien ihm für immer verdrängt wie es sein Vater für ihn war, und die Wunde, an der er sich bedachte, verriet nicht, was jetzt nur noch eine schlecht verdeckte Narbe, die noch immer schmerzte, die ihn aber dennoch nicht hinderte, wieder in die Reihen der Lebenden und Handelnden einzutreten.

Ein Telegramm Luciens trug noch besonders dazu bei, seine Müdigkeit zur Gehandheit zu beschleunigen.

Roman preisgerührt. — Bravo! — Brief folgt.
Rene überließ das Telegramm mit einem Freudenbruch und reichte das Papier dann seiner Mutter, die es las, ohne seinen Sinn zu begreifen. Aber als Rene ihr auseinandergelegt hatte, wie man ihn glücklich zu den höchsten Klüften und Wäldern mit eingetragener Karte, das er ihn eingetragener Karte und weinsteife, umarmte sie ihren Sohn und betrachtete ihn voll Respekt und Bewunderung. Es erregte alle Folgen, welche diese unvorhergesehenen Freuden mitgliederweise haben konnte. Sie sah ihren Sohn bezaubert wie er gebeten wurde, nach Frankreich zurückzugehen und wie man ihn glücklich zu den höchsten Klüften und Wäldern mit eingetragener Karte, das er ihn eingetragener Karte und weinsteife, umarmte sie ihren Sohn und betrachtete ihn voll Respekt und Bewunderung. Es erregte alle Folgen, welche diese unvorhergesehenen Freuden mitgliederweise haben konnte. Sie sah ihren Sohn bezaubert wie er gebeten wurde, nach Frankreich zurückzugehen und wie man ihn glücklich zu den höchsten Klüften und Wäldern mit eingetragener Karte, das er ihn eingetragener Karte und weinsteife, umarmte sie ihren Sohn und betrachtete ihn voll Respekt und Bewunderung. Es erregte alle Folgen, welche diese unvorhergesehenen Freuden mitgliederweise haben konnte. Sie sah ihren Sohn bezaubert wie er gebeten wurde, nach Frankreich zurückzugehen und wie man ihn glücklich zu den höchsten Klüften und Wäldern mit eingetragener Karte, das er ihn eingetragener Karte und weinsteife, umarmte sie ihren Sohn und betrachtete ihn voll Respekt und Bewunderung.

(Fortsetzung folgt.)

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

(Nachdruck verboten.)

Sie sind Ihrer Kraft, Ihrer Geduld gewiß. Aber ist das auch bei Annette der Fall? Ein junges Mädchen hat nicht den durch tausend Wände des Herkommens wird es zurückgehalten. Wer weiß, was man ihr einreden, was man sie glauben machen wird. Sie ist schon jetzt gut weiß wachig gebracht worden und zweifelt schon längst viele Meilen von ihrer Heimat getrennt. Sie können sich wohl denken, daß man nicht zulassen wird, daß Sie Annette wiedersehen oder ihr schreiben. Ach, ich bedauere Sie, ich bedauere Sie tief.

Wie war das Gesicht mit den Händen bedeckend, in einen Stuhl gekünnen. Er fand seine Antwort auf die lauten, verhängenen Worte des Vaters. So verarbeitete er niedergebückelt, beklüß von einem Schwarz mirrer Gedanken.

Was thun? leiste er. Was thun?

Al' Ihren Mut zusammennehmen und entgehen. Ich sehe leider keinen anderen Ausweg.

Wie sprach an?

Nein, nein! tief er. Nicht eher als bis alle Mittel verfrucht sind!

Und ohne auf weitere Auseinandersetzungen zu hören, stürzte er wie ein Kavalier davon.

Lange irrt er durch die Felder. Tausend unheimliche Blitze wälzte er in seinem Geiste. Er dachte daran, Annette zu folgen, sie mit Gewalt zurückzuführen; und dann erinnerte er sich erst daran, daß er nicht einmal wußte, wo sie sein konnte. Wohlhan, dann wollte er Frau Rozovatz aufsuchen, sie bitten, sie anleihen, sie umflinnen. Sofort elite er nach ihrem Hause und klingelte. Er wurde nicht empfangen. Er ging nach Hause und schrieb ihr einen langen Brief voll Gedächtnis und Beschreibung im Tone der unbekannteren. Er begab sich wiederum zu ihr. Sie war nicht zuhause, verriet, — man wußte nicht wohin und warum sie wiederkehren würde. Er bedachte vor ohnmächtiger Wut. Zu Hause war er bitter, schmerzhaft, reizbar. Seine Mutter, die den Sturm abtute, ber in ihm tiefe, fürchtete sich ein Verantworte feinerleits heraus zu beschreiben und so viel ins Feuer zu gießen.

Und aus Furcht, sie nutzlos zu betrüben und auch in dem letzten Aufschütt, der ihm geblieben war, mehr Unwillen als Trost zu finden, versetzte Rene sich in unruhigere, verzehrende Träumereien. Er arbeitete nicht, er sah nicht, er schief nicht mehr. Einem Abends sagte er über Frost und Kopfschmerz, er legte sich zu Bett. Einige Stunden später lag er schon in Herzbelägen. Der Arzt, der schließlich herbeigerufen wurde, erkannte ein Nervenfieber.

Acht Tage lang schwebte er in Lebensgefahr, und Frau Messant, die von Geniefühenshien erzählt wurde, als sie ihn unzulänglich-hängende Worte sprechen hörte, in denen jeden Augenblick der Name Annettes wiederkehrte, war untröstlich bei dem Gedanken, daß sie mit dem Leben ihres Sohnes gespielt hatte. Sie mochte sich die bittersten Vorwürfe und gelobte sich, wenn er ihr wieder-gegeben werden sollte, einen Geßel, dessen Tiefe sie nicht geahnt hatte, nicht mehr entgegen zu sein. Denkt triumphierte Nenes Jugend, seine kräftige Konstitution, die energische, unermüdliche Willie über die Krankheit. Er ging aus ihr wie aus einem schweren Traume, gequälten, frohlockte geteilt hervor. Nur langsam genas er wieder; er sehte ihm die Luft zum Leben. Der alte Mann lehnte zurück. So bald er sich dessen, was ihm un-gehabt wurde, bedachte seine Brust zum Ersticken.

Frau Messant wagte nicht die leiseste Anspielung, die das schlecht verheilte Leid wieder aufzuwecken konnte. Aber die Damen Kraus kamen, um sich noch dem Befinden des Genesenden zu erkundigen. Dabei wurde der Name der Frau Rozovatz ausgeprochen, und Rene erahnte mit Bewunderung, daß sie mit ihrer Tochter mit mysteriöser Weise verschwunden, daß ihr Haus von oben bis unten fest verschlossen und leer sei. Rene hörte vom Nebenimmer aus alles mit an, und als seine Mutter zu ihm zurückkehrte, fand sie ihn fast ohnmächtig und so bleich, daß sie nicht mehr an sich halten konnte. Sie verließ in Tränen, ihr Kopf stüt auf das Kissen neben dem des Sohnes, sie bedachte ihn mit Küßen und tief: Mein armes Kind! mein armes Kind! Da, als Rene ihr Herz an dem ersten schlagigen Liebes, liess er der Stüt von Bitterkeit, die er so lange in sich zurückgehalten, freien Lauf. In abgerissenen Worten sagte er ihr alles, er weinte über seine Liebe wie über einen neuen Kosen, und lange schätzte er wie ein Kind am Galle seiner Mutter.

Er war gerettet. Ruhiger, seit er sich ausgeprochen, dem Druck an das Unmöglichkeit entziehen, begann er von diesem Tage an sich

Nun fordert die Kaiser-Resolution „Bauernrecht“ und „Landarbeiterrecht.“ Mit dem letzteren konnte die Kommission schon garnicht anfangen, denn er steht zur Genüge im Entwurf-Programm. Hier besteht ich demnach die Julaise auch nur auf Nebenarbeiten: auf die Vereinfachung der Arbeiterverehrung und auf Aushebung derselben auf alle in Lohn- und Dienstverhältnissen lebende Personen — an die Organisation von Gewerkschaften neben den Arbeits-Aemtern und Kammern.

Doch die Kommission sollte auch die Bauern-Interessen wahrnehmen — als freilichverständlich war natürlich hinzuzufügen: so weit diese Interessen mit denen der Arbeiterklasse nicht kollidieren. Gerade von diesem „Bauernrecht“ vermach man sich mitunter am meisten: auch im Programmwort nimmt er den betriebl. Raum ein. Unreines Erbgut hat jedoch das Ergebnis der Kommissionsberatungen schlagend dargeboten. Was als Annäherung der Arbeiter und als ehrliche Willigkeit hierin niemals mit den bürgerlich-agrarischen Parteien zu fontanieren vermögen und daß wir mit untreuer Galt und untreuer Lächerkeit auf einem toten Strang schlafwandeln drohten. Die bürgerlichen Parteien können ganz andere Wertpredigten machen wie wir, weil sie im Notfalle die Bauern mit Anweisungen auf die Fäden der Arbeiter in Stimmung erhalten und die Anweisungen, wenn es ihnen sonst paßt, auch durch Exekution gegen die Kerne der Armen betreiben lassen können: wir können das nicht, und darum bleiben wir mit den Forderungen unter 14 (Unterstützung der Genossenschaften), 15 und 16 (Syndikatverhandlungen, staatliche Versicherung, aber ohne Steuerablenkung) hinter den antiemittlichen, fontanierbaren Agrariern zurück. Andere Punkte, wie die unter 7 (Schlichtung und Arbitrationen), 11 (Abkündigung aller Privilegien und behördlichen Funktionen des Grundbesitzes), 12 (Jagdrecht) sind alte gute Bekannte aus alter und neuer liberaler Zeit. Punkt 12 (Erhaltung der Allmenden, Dorfaufricht der Gemeinden) und Punkt 10 (Abkündigung der Grundbesitzer) finden wir von jeder bei Bauernvereinen von antiemittlichen kirchlich-gemeinnützigen Wandlungen der Anhängen. Zur Punkt 13, der die Selbst-Verwirtschaftung der Staats- und Gemeindegüter in erste Linie stellt, ist weniger allgemein anerkannt; daß die Bauern für ihn schwärmen konnten, glauben wir freilich kaum. Im ganzen werden wir mit diesen Forderungen, welche dem konservativen Agrarismus noch der liberalen Opposition, soweit diese auf dem Lande noch existiert, irgend eine Bauernklasse abgewinnen können. Der in Köln gepredigte sozialistische Bauernschwanz, was als Agitations-Sugumittel, von vornherein eine Zeitdauer. Soweit wir das Land wirklich erobern können, werden wir es weiter mit dem alten Arbeiterprogramm thun müssen.

Aber wesentlich war trotzdem die Anregung, einmal die agrarischen Forderungen auszuwählen, die wir unbeschadet der Klassen-Interessen der Arbeiterklasse glauben unterliegen zu können. Die Agrarcommission hat sich hier vor zu weitgehenden Zugeständnissen zu hüten gemocht.

Tagesgeschichte.

Die Abschaffung des Reichstagswahlrechts verlangt in einem Artikel Graf Feil-Burgau, Mitglied des Herrenhauses. Er vertritt unter „Konservativen“ alle diejenigen, denen „an einer gesunden Entwicklung des Staatslebens gelegen sei, und fordert sie auf, ihrer wahren Meinung über das Reichstagswahlrecht Ausdruck zu geben. Die Konservativen sollten, ohne sich durch Nebenbedinglichkeiten beirren zu lassen, Anträge auf Abschaffung der geheimen Wahl stellen. Werden solche Anträge nicht gestellt, so hätten die im Bundesrat vereinigten Regierungen noch andere Mittel, den Reichstag zweckmäßiger zu gestalten. Sie könnten aus allen Landtagen Deutschlands Deputierte einberufen und diesen einen Reformplan für den Reichstag vorlegen. Da die Landtage dem Volke, schon durch die weit größere Anzahl der Abgeordneten, näher stehen als der Reichstag, so verdienen ihre Votum offenbar größere Beachtung als die planlosen Beschlüsse eines kaum der Zahl nach beschlußfähigen sogenannten Reichstages. — Die Ehrlichkeit des Grafen Feil ist offenbar größer als seine Logik und sein politisches Verständnis, bemerkt hierzu die Freie. Ztg.

Der „Patriotismus“ und die „Würde königlicher Behörden.“ Auch ein netter Beitrag zum Sedan-Festermummel! Die Würde einer königlichen Behörde verbietet die Beteiligung an einem Festzug. Zu dieser Ansicht bekannte sich der Regierungspräsident v. Tiedemann aus Anlaß der Vorbereitungen, die für die Sedanfeier in Bromberg getroffen werden. An dem geplanten Festzug werden sich die königlichen Behörden nicht beteiligen. Als Grund dafür gab Herr v. Tiedemann an, „er halte es für unvereinbar mit der Würde einer königlichen Behörde, sich in corpe auf der Straße zu zeigen und nach dem Takte der Musik im Festzuge zu marschieren. Alle anderen Korporationen seien durch Banner und Embleme kenntlich, die Behörden hätten nichts Ähnliches: die Uniform zu tragen, in der man ihn (den Präsidenten) einmal für Napoleon gehalten habe, könne man den Beamten doch nicht zumuten. Und außerdem, wenn die Regierung einmal als Ganzes auftreten sollte, so gehörten zu ihr auch die Unterbeamten bis zum letzten Aufwärter.“

Überbürgermeister Präfekte gab dem Staunen über diese Erklärung, das sich allgemein geltend machte, Ausdruck, indem er entgegnete, daß der Festzug eine patriotische Feier sei, zu der die Beamten in erster Linie gehören. Der Regierungspräsident sei so bekannt an Sige seiner Thätigkeit, daß ein Verschwinden seiner Würde nicht möglich sei, wenn auch ein paar Leute aus dem Publikum einige wenig geschmackvolle Bemerkungen machen sollten. Der Regierungspräsident blieb aber bei seiner Ansicht und wiederholte, daß er eine Beteiligung des Kollegiums nicht mit der Würde der Behörde für vereinbar halte.

Uns Linn's recht sein, wenn auch der „Patriotismus“ kein Verständnis haben sollte für diese „noble Befinnung.“
Im gelobten Lande Sachsen ist nach der Versicherung der dortigen Verteidiger der Ordnung alles zum Besten bestellt. Die Arbeiter haben ihre „ausreichenden“ Einkommen und wenn sie sich gesellschaftlich organisieren, um höhere Löhne zu erlangen, so ist das eine „arge Fribolität“, der die Polizei durch Auflösung der Organisationen begegnen muß. Was aber lehrt die Statistik der Steuerzahler für das Jahr 1894? Sie ergibt, daß von den in Sachsen zur Einkommensteuer herangezogenen Personen nicht weniger als 65,3 Proz. ein Einkommen von nur 300 bis 500 Mark hatten, 31,14 Proz. verfügten über ein Einkommen von 500 bis 3300 M., 2,79 Proz. über ein solches von 3300 bis 9600 M., und 0,77 Proz. der Steuerzahler hatten ein Jahreseinkommen von mehr als 9600 M. Sind das nicht mittergiltige Zustände? Die große Masse des arbeitenden Volkes in A und T und E. Sagte doch selbst einmal der bekannte sächsische Hofrat Ackermann:

„Der Verfasser des Artikels spricht irrtümlich von Adin, es handelt sich bekanntlich um Frankfurt a. M.“

mit weniger als 900 M. könne unmöglich jemand menschenwürdig leben.

Was hat die deutschen Truppen zum Siege geführt? Nun hat es die Kreuzzeitung endlich heraus. „Vaterlandslied?“ — Pah, nichts davon! „Sie ist dem deutschen Soldaten nicht fremd, aber sie leitet ihn nur in den seltensten Fällen.“ Begeisterung? — „Für den Soldaten ist die Begeisterung ein Paraderort, eine Gebrauchs-garnitur ist sie nicht.“ — Die Kreuzzeitung mag nicht so Unrecht haben. Unlern Vorkampfpatrioten wenigstens heißt „Vaterland“ das Geschäft, und Begeisterung ist ihnen ein „kolossaler Brand“, wiewohl man am Tage des „Sedan-Rummels“ wieder beobachtet werden. Was das deutsche Heer vorwärts trieb, war Pfaff und Korporalstod, meint die Kreuzzeitung. — Man hat aber in der Geschichte Beispiele, daß Heere ohne Pfaff und Korporalstod alte vom Korporalstod gebilligte Heere schlugen. Siehe Jena und Auerstädt.

Hüben wie drüben. Unlängst wurde berichtet, daß in Frankreich Schieberjude mit einem neuen Artilleriegeschütz gemacht werden, das in seiner Leistungsfähigkeit und Wirkung alle vorhandenen Fortschrittsinstrumente in den Schatten stellt. Jetzt geht die Weltung durch die Blätter, daß man „erfreulicherweise“ auch in Deutschland daran denkt, die sogenannte Feldartillerie mit neuen Kanonen auszurüsten. Nur so weiter, die Steuerzahler hüben und drüben haben's ja.

Kein Geld vorhanden. Die holländischen Zustände der Iren-Klinik in Greifswald sind von einer Kommission untersucht worden. Die Kommission war sich sofort darüber einig, daß solche ungläubigen Zustände wie sie sich dort finden, unter keinen Umständen fortzubauen dürfen. Freilich, ehe ihre Anträge auf Herrichtung angemessener neuer Lokalitäten für die Iren-Klinik zur Ausführung gelangen werden, dürfte noch manche — Kolerne gebaut werden.

Ein Stöckchen. Im Jahresberichte über das kirchliche Leben im Großherzogtum Weimar heißt es am Schlusse der Betrachtungen über den Kirchenbesitz in den kleinen Städten und auf dem Lande: „Immer deutlicher stellt sich die Thatsache heraus, welche eine Mahnung an die Kirche von ungeheurer Größe enthält, daß die große Menge der jogen. niederen Bevölkerung dem Gottesdienste und meist auch der Kirche gänzlich entfremdet ist oder sich immer mehr entfremdet. Das gilt nicht nur von den der Industrie angehörigen Arbeiterfamilien, sondern auch von den Tagelöhnern und dem Gesinde in der Landwirtschaft.“ — Also selbst auf dem Lande, wo so viel Lust und Ordnung herrscht, wo der Lehrer den Vater, der Junker die Peitsche schwingt, der Geistliche seine Hände breitet über das geistige Wohl seiner Gemeinde und wo die Sozialdemokratie erst im Begriff ist, festen Fuß zu fassen, ist die „große Menge der Kirche gänzlich entfremdet.“ Wer hätte das gedacht! Weh o weh!

Kleine Mariaberge. Für die katholischen Geistlichen, die sich bei ihren Oberen misliebige gemacht haben, giebt es sogenannte Demeritenhäuser, in die sie zur Ruhe und Besserung geschickt werden. Sie heißen zwar nicht Gefängnisse, sind aber in Wirklichkeit welche. Die Unterbringung in einem solchen Demeritenhause ist höchstens drei Monate betragen, er wird aber, wie eine der National-Ztg. zugehende Julchrisit besagt, in der größten Diözese Preußens durch den Bischof bis auf sechs Jahre ausgedehnt. Das Schlimmste hierbei ist, daß das betreffende Demeritenhaus ohne jede Revision bleibt und die „Büchenden“ der Willkür eines fremdenhellen Prälatenvermögens preisgegeben sind. Als der Diözesanbischof im Jahre 1893 gelegentlich die Anstalt besuchte, jedoch nicht revidierte, wußte er selbst nicht, womit die drei damals bereits mehrere Jahre darin befindlichen Geistlichen sich beschäftigen. Eine Ausordnung, die vorhanden ist, aber nur ungern bekannt gemacht wird, verbietet den gemeinlichen Besuch auf den Zellen, giebt dem Inspektor des Hauses das Recht, die ankommenden und abgehenden Briefe der „Büchenden“ zu öffnen, ihnen alles Geld behufs Aufbewahrung abzunehmen, giebt ihm auch alle möglich, sonst verpöndten diskretionären Vollmachten in die Hand.

Soldatenfeldmorde. In Berlin erdicht sich in der Antikriegslektüre auf der Kruppstraße der Gefondementant Hagen II. Er soll von seinem Ankleidungsgeheime einen Tadel erhalten haben, war aber bei den Mannschaften besonders geschätzt, weil er human war. In Reize hat sich der Ministerial-Uldrig von der 12. Komp. des 23. Reg. mittelst einer Plakartnote erdrossen.

Ein Mordverbrechen, der sich in die Form eines Duells kleidete, fand am Dienstag bei Eborin zwischen dem Hauptmann v. Stösch in Angermünde und dem Ziegeleibesitzer und Metzereulettant Fräulein in Hegermühle statt. Fräulein erhielt einen Schuß in die Stirn und ist im Eberswalder Krankenhaus 7 Uhr abends gestorben. Der todtgeschossene Ziegeleibesitzer soll Urache zur Eiferjudt gehabt haben. Nun ist ihm Genußthug geschehen.

Die deutschsoziale (antifemistische) Reformpartei will sich ein neues Programm leisten. Das könnte ein recht kurzes Stück Arbeit werden, wenn der erste und einzige Paragraph lautete: Es wird fortgeböhelt, fortgeföhört und fortgenurteilt.

Unter Amtsbürokraten. Der katholische Feldprobt Ahmann hat sich geweigert, einen katholischen Geistlichen zu einer patriotischen Feier am 19. August zu senden, weil die Feier den Charakter eines Gottesdienles erhalten habe und er als katholischer Geistlicher nicht in der Lage sei, gemeinsam mit einem evangelischen an einer gottesdienstlichen Feier mitzuwirken.

Ein Streit will entrastet sein zwischen den Intimen des Hauses Bismarck. Der Geheimsekretär Dr. Chryzander habe, wie berichtet wurde, seinen Posten verlassen wollen, weil es zu heftigen Differenzen zwischen ihm und Bismarcks Schwiegersohn, dem Grafen Kanha gekommen ist. Es ist zwar sofort die Demeritierprobe in Bewegung gesetzt worden, aber ein derartiges Gericht könnte nicht entstehen, es nicht einen Grund hätte.

„Es giebt Antifemiten, die das Gelobdenien genau so gut verstehen, wie die Juden.“ Das sagt das antifemistische Volk des Herrn Stöder und verweist zur Begründung des unzweifelhaft richtigen Satzes auf das Organ der Ab-

markt, Bobel und Bödel, das Deutsche Volksrecht. Die Blättern befindet sich nach Ausdruck des Volk „des Kriegspfad nach Grausmanuskripten und Zehnpenningmarkten.“ Es schreibt nämlich Briefe aus für Originalnovellen, Erzählungen, Reisebriefe u. s. w. und bestimmt, daß sämtliche eingehende Arbeiten Eigentum der Redaktion sind und ohne Anspruch auf Honorar zum Abdruck kommen sollen. Jeder Zulassung ist eine Zehnpenning Briefmarke beizufügen. Die bezüglichen Zehnpenningmarken sind bares Verdienst der Herren Redakteure, sozulagen das „Eintrittsgeld“ zum Deutschen Volksrecht.

Ein wirtschaftliches Programm der Nationalliberalen verlangt wiederum die Rhein-Westf. Ztg.: Der Mangel eines bestimmten Programms auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik lasse die Partei niemals aus einem ungenügenden Schwanken herauskommen und erwerde nach außen hin den Anschein, als wisse sie selbst noch nicht recht, was sie eigentlich wolle. Unter solchen Verhältnissen sei es kein Wunder, wenn viele Wähler mißdeuten, nationalliberal zu wählen, und anderen Richtungen sich zuwenden, nicht in erster Linie, weil diese ihnen mehr versprechen, sondern weil sie eine energiegeliche Entschiedenheit zeigen, die immer etwas Impotentes darstellt. Nichts sei für eine politische Partei verhängnisvoller, als schwache Unerfindlichkeit. Sie erwerde nach außen den Anschein mangelnden Selbstvertrauens — und wie solle das Volk zu einer Partei Vertrauen fassen können, die den Eindruck erweckt, als sei sie selbst an der Richtigkeit ihrer verfolgten Ziele zum Teil irre geworden?

Nur zum Teil? Der Nationalliberalismus hat schönen Berrat geübt an allen liberalen Prinzipien. Auch ein wirtschaftliches Programm wird ihn nicht retten vor der gänzlichen Vernichtung.

Kein „Notleidender.“ In der Kreuzzeitung heißt es in einem Aufsatz:

Mittagut. Fürstlicher St. hochbornemsel Schloß in prachtvollem 40 Morgen großem Park, etwa 3000 Morgen Hüben und Weizenboden in höchster Kultur, Brennerei, exzptionell großer und schöner Viehhof mit schöne Gebäude, etwa zwei Bohnhunden von Berlin, Hundentrei, reicherer verständig.
„Hi, er, fürstlicher St. Schuldenfrei — wo bleibt denn da die Not der „Notleidenden“, die unter gekleideten Strohdächern hausen und nicht mehr wissen, wie sie aus ihrer unverhuldet herbeigekehrten Verschuldung herauskommen sollen.“

Ausland.

Frankreich. Auserverkauf. Die Stadt Paris bringt demnächst vom Verkauf: 10 000 Gewehre, 9000 Tornister, 6000 Gürtel, 70 Pfeifen, 100 Trompeten, 100 Trummeln, 80 Degen für Feldwebel, 100 Säbel, mehrere tausend Mägen, Feldgeschützen und sonstigen Nachlaß der Schüler-Bataillon. Die Schüler-Bataillon waren so eine Art freiwilliger Militarismus, hatten vor 10 bis 15 Jahren großen Zulauf und standen bei den Parisiern in hohem Ansehen. Nun mag kein Mensch mehr etwas wissen von der Spelekrei.

Dänemark. Ein Dorfe Orsted bei Randers (Jütland) hat der Kaiserer der dortigen Postsparte, Namens Hansen, fast 300 000 Kronen unterzogen. Seit 23 Jahren hat er seine Praktiken ununterbrochen fortgesetzt, ohne daß die Revisoren der Bank etwas entdecken. Der Mann war der größte Kaufmann der Gegend, an seiner Ehrlichkeit zweifelte niemand.

Amerika. Herr, eine Hüllenmaschine! Der Telegraph meldet aus New-York: Eine an dem hiesigen Polizeipräsidenten Roosevelt abfertigte Riste, die eine Hüllenmaschine enthält, wurde auf dem Postamt noch rechtzeitig entdeckt. Sie bestand aus scharfen Patronen, die mittels eines Bindfadens mit einem Pakete Streichhölzer verbunden waren, die durch Sanpapiere entzündet werden sollten. Vielleicht hilft der Leiter der Newyorker Polizei — das soll vorkommen — das Bedürfnis, seine Kostbarkeit und Unentbehrlichkeit zu zeigen, nachdem unabhängige Bürger die inname Polizeiwirtschaft in New-York aufgedeckt haben, jenes profilitische Kuppelbündnis zwischen Durchnahwirten und hohen Polizeibeamten. Denn eben vor der Glaube an die Unentbehrlichkeit der Polizei steht, da stellt ein „rechtzeitig entdecktes“ Hüllenmaschine zur rechten Zeit sich ein.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Schlichte Justiz. Dem Unterrenner in Trauch bei Dresden ist das Recht der juristischen Person entzogen und dann seine Auflösung verfügt worden, weil er sich mit öffentlichen Angelegenheiten, nämlich logia demokratischen, befaßt habe. In dem Gerichtsbeschlusse ist zur Begründung dessen unter anderem angeführt, daß die Mitglieder des Vereins sich bei ihren Wählern mit roten Abzeichen geschmückt und einmal dem „Apostel-Besitz“ sogar so geungen haben, daß „eine richtige rote Stimmung entstanden ist“, wie ein Junge ausgeglat hat. Diese Feststellungen, sagt die Sächsische Arbeiter-Zeitung, unterscheiden sich in nichts von denen, die durch verschiedene Polizeibehörden bereits in ähnlichen Fällen getroffen wurden. Manche Leute waren vielleicht bisher immer noch der Meinung, daß für die Gerichte manche Gesichtspunkte, die der Polizei maßgebend sind, nicht existieren. Die vorliegende Entscheidung dürfte mit dazu beitragen, sie von dieser fälschlichen Ansicht zu kurieren.

§ Wegen einer vor zwei Jahren begangenen Mordthat's-Feiligung wurde in Wiesbaden der Parteigenosse H. Seibel zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Er soll das Vergehen während der Reichstags-Wahl in einer Agitationsstunde begangen haben, vor dem zwei Jahre in der Schweiz und zuletzt in Freiburg in Baden, wo er der Polizei in die Hände fiel.

§ Der neue Wiener Arbeiter-Theater-Verein hat am Sonntag unter ungeheuerem Anbrang seinen ersten Theaterabend gehalten, nicht ohne daß die Polizei demselben die allergrößten Schwierigkeiten in den Weg gelegt und von dem sechs Nummern umfassenden Programm nicht weniger als drei auf „zur Ausführung ungenügend“ getrieben hätte. Vernehmungsdichter war der Verlauf des Abends ein vortrefflicher. Dem Unterrennen steht ein solcher Aufschwung bevor, den Polizeigenossen nicht zu verhindern im Stande sein werden.

Parlamentsnachrichten.

— Die Verbernung der Reichs-Gesetze soll am Freitag in Woking erfolgen. Nebel wird zur Verhütung erwartet; es kommen auch noch andere Parlamentsführer. — Engels war schon seit einigen Monaten an einem überartigen Halsleiden durch erkrankt, daß die Heilung, welche seinen Zustand hatten, auf das Schlimmste vorberichtet waren. So schnell freilich hatten es das

Ende nicht erwartet. Wer etwa zwei Monaten vor Engels, der sich im übrigen ganz wohl fühlte und befeizter Raume war, nach Gathorne an die See gegangen, wo er sich gewöhnlich im Spätsommer zu erholen pflegte. Als die Krankeisensaisone sich dort verschlimmerte, kehrte er nach London zurück, wo er gestorben ist.

Soziale Heberficht.

— **Verkäufte Arbeitstakt in England.** Im Jahre 1894 haben rund 70000 Arbeiter eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit erhalten, ohne dass eine Lohnherabsetzung eingetreten wäre. Die Bewegung für Verkürzung des Arbeitsaktes schreitet stetig fort. Im April und Mai 1895 ist die tägliche Arbeitszeit für 7200 Arbeiter herabgesetzt und nur für 340 erhöht worden. Es waren lediglich Bauhandwerker, deren Arbeitstakt verlängert wurde.

— **Eine Gewerkschaft für Obstverwertung** soll in Aley (Wala) gegründet werden. Die Geschäftsstelle beabsichtigt vorläufig, insbesondere den Verkauf des frischen Obstes günstiger zu gestalten. Die Gewerkschaft soll vermittelnd eingreifen, um gute und sichere Absatzgebiete zu schaffen; sie soll ihr von den Mitgliedern eingesetztes Wirtschaftsoffizier wagonweise selbst verladen und nach den Gegenden mit großem Obstbesitz, z. B. Württemberg, direkt durch eigenes Personal verkaufen. Ferner soll das Obst als Tafelobst in der richtigen Weise sortiert, verpackt und ebenfalls direkt an die Konsumenten verkauft werden.

— **Der Gemeinderat in Straßburg** genehmigte das Statut eines städtischen Arbeitsnachweises. Mit Ausnahme der Nachweisung von Dienstboten ist die Vermittelung für die Unternehmer, die in Straßburg wohnen, und die Arbeiter, die mindestens ein Jahr in Straßburg anwesig sind, unentgeltlich. Zu völliger Unentgeltlichkeit solcher Einrichtungen konnte sich das Straßburger Bürgertum nicht entschließen.

Zur Arbeiterbewegung.

— **Der Streik der Bauarbeiter in Halle** dauert ununterbrochen fort. In Bezug auf den Streik der Bauarbeiter in Halle ist zu berichten, dass derselbe seit dem 1. September im vollen Gange ist. Die Arbeiter werden dringend ersucht, den Ausgang von Halle fern zu halten.

— **Aus Mainz** in Schweden wird der Generalkommission von dem Vorherrschen des Kempferbundes berichtet, daß die Kämpfer an die Arbeiter der Förderung stellen. Eine Lohn-erhöhung von 30–35 Cts zu gewähren. Da sämtliche Arbeiter die Lohnherabsetzung ablehnten, so erfolgte die Arbeitsentziehung und Hessen 30–40 Arbeiter aus. An die deutschen Kämpfer wird das dringende Ersuchen gerichtet, den Ausgang nach Mainz fernzuhalten und die Streikenden nach Möglichkeit zu unterstützen.

— **Am 27. August** in München, welcher bis zum Oktober 1894 bei dem Restaurateur Herrn Karl Bernhöf in Bernburg gewohnt, selbst, ohne sich um seine dort zurückgelassenen Sachen zu bemühen, verschollen und bisher nicht aufgefunden war, wird wegen Strafrechtliches geltend gemacht. Die Bekannt ist, wie Karl Bernhöf seit Oktober 1894 sich aufhielt, werden dringend ersucht, Auskunft an den Wallemeister Herrn Arnold, Weltand-Gemeinschaft von Eugen Vnch und Georg Lägerdorf (Solliten) sofort zu erteilen. Einmalige Unkosten werden bewilligt.

— **Von den Berliner Kistenmachern** streiken seit Montag 300 mit 200 Angehörigen. Am 30. August sollen arbeiten.

— **Bravo!** Zum steierischen Steinkohle- und Holzhandel haben nun auch die Franzfurter Steinkohle- und Holzhandlung. Auf die Weigerung der Mündener Steinkohle- und Holzhandlung die Firma Lang in Kelsheim zu machen, soll Herr Lang erklärt haben, er werde die Arbeit weiter fortzuführen, und wenn es ihm 20000 M. extra kosten sollte. Eine Versammlung in Frankfurt kam zu dem Entschluß, daß auch die dortigen Steinkohle- und Holzhandlung in Kelsheim nicht machen werden, und wenn es ihm 20000 M. nicht anfonne, so hätte er am besten, die Kelsheimer Böhne seiner Arbeiter aufzulösen. Die Versammlung nahm folgende Resolution an: Die heutige öffentliche Verammlung der Steinkohle- und Holzhandlung in Kelsheim solidarisch zu unterstützen und es verpflichten sich alle Anwesenden, dieselben in jeder Weise zu unterstützen.

— **Der Streik bei Scharrer** in Groß in Münden ist beendet. Die Ausständigen erwirkten eine Lohnherabsetzung von fünf Pfennig pro Stunde. Von den 14 Streikenden, welche bei Beendigung des Ausstandes noch vorhanden waren, traten zehn wieder bei Scharrer u. Groß ein, drei haben in anderer Fabrikanstaltung angenommen und einer ist noch außer Arbeit. Derselbe wird wohl nicht so lange unterhört, bis er Arbeit findet oder ihm Arbeit nachgewiesen werden kann.

— **In Solingen** scheint ein neuer Streik der Scherenfleischer unvermeidlich zu sein, nachdem der Scherenfabrikanten-Verein mit großer Mehrheit das vom Schleier-Verein gestellte Ansuchen, für die geringeren Sorten das früher geübte Vereinsverhältnis wieder einzuführen, ablehnte.

— **In Sodenbaden** gegenüber Frankfurt a. M. sind die Formen in Lohnunbilligkeiten geraten. Bezug ferhalten.

— **Die französische Regierung** hat 30 Gendarman und 110 Mann Militär nach Wiesbaden geschickt, um die französischen Streikbrecher zu beschützen. Dem Kapitalistischen Unternehmen sollen alle billigen Arbeitskräfte erhalten werden, ganz gleich ob der heimische Arbeiter Hunger und Entbehrung leidet.

— **Auf dem internationalen Kongress der Textilarbeiter** in Gent wurde am Donnerstag ein Antrag auf vollständige Abschaffung der Sonntagarbeit in allen Ländern eingebracht und einstimmig angenommen. Ein Antrag der englischen Delegierten, daß an den Sabbattagen nur bis 6 Uhr abends gearbeitet werden soll, gelangte gegen die Stimmen der deutschen Abgeordneten zur Annahme. Ueber den Abfthundtag wurde am Mittwoch die deutsche Resolution, für die nur noch Dreizehn Stunden, abgelehnt und eine neue Resolution angenommen.

— **Die Arbeiter** in London verlangen eine politische Aktion, während letztere außerdem von den Regierungen die Initiative in der Sache erwartet.

lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 8 August

* **Unser Genossen** raten wir, wo sich ihnen Gelegenheit bietet — und jedes beliebige Woll, ob konsonantisch oder liberal, ob antiemilich oder philosemitisch bietet die Gelegenheit — die Jubiläumskartell zur Erinnerung an den „großen, heiligen Krieg“ von 1870 durchzuführen. Sie werden einen vollen CT bekommen durch die bourgeoisinnigen Aufstellung der Kriegsgegnel. So schreibt die „liberale“ Karte-Plg.:

— **Es war ein glänzender Sieg**, wenn auch sehr blutig. 383 Offiziere und 1483 Mann wurden auf deutscher Seite, 383 Offiziere und 7297 Mann verwundet, 1373 Mann vermisst, größtentheils in der Seiten erlagen.

— **Da brachen** vier französische Pforterregimenten, die ganze Division Bonnemant, gegen sie los. Bis auf 2000 Schrit lassen die Deutschen sie heranommen, dann: „Zambour, schlag an! Schnellfeuer!“ und in wenigen Minuten ist die eben noch so ge-

sährdrohende Truppe vernichtet. Zudem der Körper von Weitem, wieid um sich schlagende Kiste durch einen „Brennend“ Man von demselben Regiment löste durch einen glühenden Schuß General Colton, den Generalstabschef Mac Rabons.

Und diese Verherrlicher des Massenmordes gerade sind es, welche den Mund nicht voll genug nehmen können, wenn es gilt, die „Verrohung des Volkes“ zu gesehn. Braucht man sich dann noch darüber zu wundern, wenn, wie gerade jetzt im Jubiläumstadel, alle Tage und jeden Tag „glänzende Weiter-Atanden“ gefeiert werden, bei der „zudende Körper von Weitem und Kössen in ihrem Blute sich wälzten“ oder wo durch einen „glücklichen Schuß“ ein General getödet wurde? In welchen Wüderpunkt muß ein Lehrer mit sich kommen, wenn er in ersten Stunde bei Erklärung der Gebote den Würder als einen verachtenswürdigsten, gemeinen Verbrecher und in der nächsten Stunde bei Erwähnung der Siege und Kriege den Würder als einen Helden schildern muß? Wird nicht da der Grund gelegt zur lazen Aufassung der Moralbegriffe unserer Jugend? Die einzigen Blätter, die keine Schlachtenberichte bringen, sind die sozialdemokratischen; nichtsdestoweniger aber werden die „gutgesinnten“ moralisierenden Bourgeoisblätter neben ihren Schlachtenberichten immer noch behaupten, daß die Sozialdemokratie „Religion, Sitte, Moral“ untergrabe.

— **Vom Streik der Bauarbeiter.** Die Herren Meister haben viele Fehler in ihrer Rechnung gehabt. Zuerst glauben sie nicht an die Eingiebt der Streikenden; das war der erste Fehler. Dann waren sie bodmütig genug, das Schreiben, in dem ihnen der Ausbruch des Streiks akt Tage zuvor angekündigt wurde, wenn sie nicht in Verhandlungen treten würden, nicht zu beantworteten; das war der zweite Fehler. Dann glaubten sie, es sei so leicht, auswärtige Streikbrecher heranzuloden; das war der dritte Fehler. Dann glaubten sie, die Streikenden müßten nach vielleicht zwei Wochen von selbst wiederkommen, weil ihnen der „Drack“ auf die Taschen nicht so schwer sei, wie es den Bauern war; das war der vierte Fehler. Dann waren sie so unbegrifflich verblendet, den zweimaligen Versuch, das Gewergericht als Einigungsamt anzurufen, zurückzuweisen; das war der fünfte Fehler. Dann glaubten sie, durch die Kranftanste des Bauergewerks einen Keil in die Reihen der Streikenden treiben zu können; das war der sechste Fehler. Dann suchten sie zu handeln und zu scharren, gingen auf 37 Pf. Mindestlohn, statt mit einem festen, ehrlichen Schritt die 38 Pf. anzunehmen; das war der siebente Fehler. Sie halten Sitzung über Sitzung ab, beraten und beraten, machen sich gegenseitig Vorwürfe und kommen doch zu keinem annehmbaren Beschluß, verdröbeln so die ihnen wertvolle Zeit und werden schließlich das leere Radfahren haben; das war und ist der achte Fehler.

Da dürfen sich denn die Herren nicht wundern, wenn die öffentliche Meinung über ihre Unflugheit und kleinliche Halsstarrigkeit die herbersten Urteile fällt. Die Bauten der Bauunternehmer kommen in die Höhe; die innungsmeistertlichen bleiben liegen. Wer in Zukunft zu bauen beabsichtigt, wird sich naturgemäß unter den obwaltenden Verhältnissen lieber an einen Unternehmer wenden als an einen Innungsmeister. So riskieren sie, daß sie die Rundschaft einbüßen. Und immer wieder muß den etwas schwerhörigen Herren gedeutet werden: „Die Sperre bleibt bestehen“.

Nicht zu verstehen ist es, daß diejenigen Meister, welche gern die Forderungen der Streikenden bewilligen möchten, sich von ihren „Kollegen“ immer wieder majorisieren lassen, statt endlich mit jedem Tag ihnen unerträglich werdenden Lage dadurch ein Ende zu machen, daß sie sagen: „Wohlan; wir sind zur Innung getreten, um unsere Interessen zu fördern, nicht aber, um uns die Wahrnehmung derselben unterbinden zu lassen. Wir treten aus!“ Würden einige zu diesem mannschaften Schritte sich entschließen können, so würden sie Vorteil für ihren Beutel und für ihren Namen davon ernten. Doch; Jedem, das ihm schmeckt!

— **Die Hebertragung** des Arbeitsnachweises an den Verein für Volkswohl kann durchaus nicht die Forderungen der Arbeiter befriedigen, und es muß entschieden Protest gegen diese Art der Regelung eines alten Verlangens eingelegt werden. Ganz ähnlich, wie in Halle, liegen die Sachen in Eisen. Dort hatte das Gewerkschaftskartell an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, nach schon vorhandenen Mustern auch für Eisen ein städtisches Arbeitsamt zu errichten. Es erfolgte abschlägliche Antwort, da hier ein Privatamt bestche. Eine Anfrage des Kartells an das betreffende Amt, ob es geneigt sei, einige von dem Kartell gestellte Bedingungen zu erfüllen, wurde verneint. Das Kartell hatte hauptsächlich Unentgeltlichkeit der Vermittelung und Eingaltung der Streikfreiheit in das Statut der Arbeitsnachweistelle verlangt. In einer am 4. August stattgefundenen, gut besuchten Versammlung forderten dann die Eisen-Gewerkschaften den Magistrat nochmals auf, dem Ersuchen um Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes stattzugeben. Auch die halleische Arbeiteraktion wird die Forderung an den Magistrat erneut zu stellen haben. Unfaßbar ist es, wie man dem Verein für Volkswohl so leichten Herzens 3000 Mark bewilligen konnte.

— **Verichtigung.** Nicht für 27½ Pf., sondern für 37½ Pf. sucht Herr Maurermeister Richard a. in Vitterfeld Maurer. Der Herr a. ist nicht kein Bauer, sondern sein Waidhüter. Der Bericht in der folgenden Nummer über die Maurerverammlung ist halmehel zu berichtigen.

— **Aus dem Birzen** des Nationaltheaters. In der Benevolent-Vorstellung der Herrn Schumacher, „Die Fledermaus“, hat Herr Schneider den Fall übernommen und wird so aus Gefälligkeit für den Besenstücken heute noch einem aufstehen. Der Herr Schneider wird demnächst in „Das Schlingensiefel“ kommt morgen zum zweiten und legtenmale zur Aufführung. Herr Schumacher wird die Rolle des Schwägers Hartwig geben.

— **Ueber den svedischen Tod** des Raffinerie Arbeiters Karl Oberhardt aus Weizenfeld ist die Saaleztg. noch folgendes: „An der Zude-Raffinerie werden Wasserdampfmaschinen vorgenommen und zur Fortbewegung der Schmelzen kommen gewöhnlich gebrauchte Pumpen zur Anwendung. Es ist bereits eine Grube von 1½ Meter Tiefe hergestelt, und über diese hinweg ist ein Stein mit sechs Brettern eine Brücke gelegt, auf welcher die Gele für die Pumpen laufen. Diese Brücke ist an dem einen Ende durch einen Holzträger während in der Mitte, wo die Schwerk der Wagen sich naturgemäß am meisten erhebt, nur ein Stück fünfzähliges, total voll von Schwamme erpressenes Kantholz als Stütz aufgestellt war. Die ganze Brücke war so leicht, daß dieselbe wahrscheinlich zusammengebrochen wäre, wenn ein Mann zur Probe darüber gegangen und dabei das Baumwerk etwas ins Schwanken gebracht

hätte. Bis Mittwoch wurde die Arbeit begonnen wurde, und der erste Wagen über die Brücke fuhr. Erach dieser fuhr auch die zweite, und die dritte fuhr. Die dritte fuhr auch die vierte, und die fünfte fuhr. Die Arbeiter Oberhardt besetzt in den Wagen, daß der Tod des befangenen Mannes sofort eintrat. Jedemfalls wird der Unglückfall gegen den verantwortlichen Leiter der Arbeiten eine Anklage wegen falscherhätigen Erlözung eines Menschen zur Folge haben, da der Wagen hätte in die Grube und in der ersten Stunde fast angeendet worden ist. Dies erfolgt man verfahren ist, geht aus der Tatsache hervor, daß wenige Meter vor der Unfallstelle gutes Holz, welches zur Abstützung der Brücke hätte verwendet werden können, in ausreichender Menge lag. Wahrscheinlich hat man dieses Holz nicht nehmen wollen, um die weiteren Schritte zu gehen, um getriebes Holz zu holen, oder der Zustand des zur Stütze verwendeten Kantholzes ist auch nicht einmal oberflächlich geprüft worden.

— **Verbrannt** hat sich heute vormitag eine im 15. Jahre lebende Arbeiterin der Weitzerhagen-Brennerei, die das Wasser aus dem Becken der offenen Flamme zu nahe, welche den Wasserschiffel warm hält. Die Kleider gingen Feuer, und das Wasser erlitt an den Beinen und an der rechten Körperseite Brandwunden, die die Unterbringung in die Klinik nötig machten. Grobmütig gab das Geschäft der Belegten einen Beschlussempfehlung, daß sie mit der elektrischen Nadel sich nach der Klinik begeben konnte. Eine Drohkarte des wahrscheinlich nicht ab.

— **Etrunken** ist beim Baden in der Gegend der Steinhölle bei der 10jährige M. Nagel, der aus Romera zum Ferienbeide hier weilte. Die Leiche ist, wie verlautet, den am Jägerlager wohnenden Angehörigen zugestuft worden.

— **Religios.** Die Tabakarbeiter haben in einer am Montag abend abgehaltenen öffentlichen Versammlung die Beteiligung an der Einweihung des Siegesdenkmals einstimmig abgelehnt.

— **Reine Provinzialkongress.** Am 27. August, abends 7 Uhr, haben die Stadtbauer der hiesigen Gärde des Seidenmanns bewilligt. Es sollen davon die Kosten für die Kunst, für die Schmückung des Kriegesdenkmals und des Saales, in dem das Festmahl stattfinden, betragen werden. Für die Dungenenden bleibt davon nichts übrig. In Mähberg drang dem Seidenmanns Bild der Stadt einer Hark durch den Alter fei in den Körper, so daß der Unglückliche in der folgenden Nacht verstarb. In Burg verbannte sich die Frau des Dachdeckers Begmann auf Schwerte. Sie gab in das Feuer Verloren nach, die Lampe explodirte, die Kleider gerieten in Brand und die Kleider brachen beim Abweilen herunterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

Aus dem Gerichtssaal.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

— **Halle, 7. August.** (Strafamt.) Ein jähzorniger Bruder hatte sich in der Person des städtischen Sanitätsmanns Heinrich Schröder aus Ammendorf wegen Verdröbung mit Wegehen eines Verdrödens, Nötigung und Beamteneitelung zu verantworten. Der Angeklagte, ein vermögendes, aber zeitweilig betraut, betreibt mit seinem Vater und seiner Schwester in Ammendorf einen Engros-Gehierhandel, der schonhaft florirt. Am 12. Mai d. J. bekam er mit seiner Schwester Karoline wegen eines geringfügigen Geldschuldsachen Streit, gelegentlich dessen er letztere in einer reizende Weise angriff und sie zu dem Entschluß brachte, sich hierauf in die Dachstube flüchten zu lassen und mit einem geladenen Revolver hinterher, verurteilte die Dachstuhlthür zu öffnen und gab schließlich auf die verschlossene Thür in seiner Brust zwei Schüsse ab. Die in Furcht und Schreden verlegte Schwester, die sich mittlerweile in ein zweites Zimmer geflüchtet war, wurde dabei von dem Bruder verdröbt und der Bruder durch den Revolver in den Arm verletzt. Die Angeklagte wurde von dem Revolver herbeigeführt werden mußte. Als dieser den Angeklagten festnehmen wollte, verurteilte letzterer durch Verdröbung mit dem Revolver den Beamten zur Unterlassung der Verurteilung zu nötigen. Schließlich bot der Angeklagten dem Genarman Bod noch 30 M., um seinen zur Unterlassung der Verurteilung begünstigen. Dem Angeklagten wurde der Verurteilung zu bestimmen. Gegen den Angeklagten, der am 18. Juni in Unterlassungshaft genommen wurde, wurde ein auf Tötungsversuch lautendes Verdröben eingeleitet, welches aber bald wieder eingestelt werden ist, da keine Anhaltspunkte darüber vorhanden waren, ob der Angeklagte seinen Verurteilung beabsichtigt gewesen sei. Am 18. Juni wurde die Verurteilung an der Unterlassungshaft zu bestimmen. Der Angeklagte 1000 M. Kauion geboten, doch ohne Erfolg. Der Angeklagte war zum Teil gehandigt und führte zu seiner Unterlassungshaft an, in der Erregung die Verurteilung zu haben. Er habe keine Schwester nicht haben, sondern nur die Tochter, die verurteilte, mögen leben hinterfallenden eiternden Hark zu. Seine Fuß, arg gequetscht. In Torgau hat sich am Dienstag ein aus Oetz flammender Soldat der 7. Kompanie vom 72. Reg. erschossen. Er war tags zuvor vom Urlaub heimgefuert.

